



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II - 7063 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/336 - II/C/92

Wien, am 20. August 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament
1017 W i e n

3182 IAB
1992 -08- 25
zu 3334 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. STOISITS und FreundInnen,
haben am 10. Juli 1992 unter der Nr. 3334/J an mich eine schriftliche
parlamentarische Anfrage betreffend "der 'Gedenkfeiern' für einen der
führenden Kärntner Nationalsozialisten Dr. Hans Steinacher in Tinje/Tainach"
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wieviele Beamte des Innenministeriums, Polizisten und Gendarmen
wurden anlässlich der genannten Gedenkfeier eingesetzt?
2. Welchen genauen Auftrag hatten die eingesetzten Beamten?
3. Welche besonderen Vorkommnisse wurden gemeldet?
4. Haben an der Gedenkfeier dem Innenministerium bereits bekannte
Angehörige und Sympathisanten der rechtsextremen Szene in Österreich
teilgenommen?
5. Wieviele teilnehmende Personen wurden wegen Tragens verbotener
nationalsozialistischer Abzeichen angezeigt?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei der Veranstaltung wurden sowohl zur Aufrechterhaltung der
öffentlichen Ordnung (des geordneten Ablaufes einer Versammlung) als
auch aus Sicherheitsgründen (Wahrnehmung allfälliger strafrechtsrelevanter

./2

- 2 -

Tatbestände) Exekutivbeamte eingesetzt. Um künftiges polizeiliches Einschreiten nicht in Frage zu stellen, werden taktische Maßnahmen, wozu auch die Zahl der eingesetzten Beamten gehört, nicht bekanntgegeben.

Zur Frage 3:

In der Nacht vor der Veranstaltung wurden von unbekannten Tätern Plakate des Veranstalters mit Antiparolen überklebt. Während der Versammlung kam es zu keinen Zwischenfällen.

Zur Frage 4:

Angehörige oder Sympathisanten der rechtsextremen Szene wurden bei der Versammlung nicht wahrgenommen.

Zur Frage 5:

Es wurden keine Personen wegen Tragens nationalsozialistischer Abzeichen angezeigt.

Frau GZ